BUNDESAMT FUER POLIZEIWESEN Der Direktor

# Asylpolitik

Konferenz der Kantonalen Fürsorgedirektoren vom 27./28. September 1984 in Appenzell

## 1. Einleitung

- Thema Flüchtlinge
  Immer stärker im Zentrum des öffentlichen Interesses;
  Diskussion aber immer schwieriger: vorgefasste Meinungen,
  Emotionen, Glaube gegen Argumente, Flüchtlingsbild 1933
  bis 1945; Neue Lage Dritte Welt.
- Bund hält an seiner Asylpolitik als staatspolitische
   Maxime fest, also weiterhin Aufnahme von echten Flüchtlingen.
- Asyl = Schutz vor qualifiziertem staatlichem Unrecht
- wirtschaftliche, soziale und demographische Gründe für Asylentscheid meist unerheblich
- Probleme der Dritten Welt können nicht auf dem Weg der Asylpolitik gelöst werden; Asylpolitik ist nicht Entwicklungshilfepolitik. Von verschiedenen Kreisen wird aber stark in diese Richtung gedrängt.

## 2. Beurteilung der Lage

- Entwicklungsgefälle zwischen Industrie- und Dritte Welt-Staaten; Dritte Welt-Probleme schwappen auf Westeuropa über; beginnende "Völkerwanderungen", die kaum abbrechen,



sondern stärker werden dürften.

Stimmungswandel in der Bevölkerung

1956 Ungarn )

1968 CSSR ) breite Zustimmung

Vietnamesen )

Polenaktion (Oesterreich) bereits Skepsis

heute

vielerorts Ablehnung

- Die Ablehnung äusserte sich verschiedentlich deutlich:
  - Ablehnung der erleichterten Einbürgerung durch das Volk
  - Ablehnung des Kaufs einer Liegenschaft in der Stadt Bern
  - Relativer Misserfolg der Verteilungsaktion auf alle Kantone
- Xenophobie am verbreitetsten dort, wo der Schweizer im hautnahen Kontakt mit dem Fremden (Arbeitsplatz, Wohnung). Xenophobie kann nicht mit lautem Wehklagen in Medien oder elitären Zirkeln bekämpft werden, sondern durch glaubwürdige Ausländerpolitik.
- Flüchtlingswesen ist gewissermassen, burschikos ausgedrückt, vom Hobby einer Sektion zu einem innenpolitischen Problem der Schweiz geworden.

andauernde Zunahme der Asylbewerberzahlen

etwa 1'000 pro Jahr bis 1977 3'020 " 1980 7'886 " 1983 4'854 " " (bis 1.9.) 1984 (6 % Steigerung gegenüber der Vergleichsperiode 1983)

Kantonale	Belastung	(bis	31. August 1984):
Zürich	631		Genf, Waadt, Freiburg 27%
Bern	728		Zürich, Bern, Basel 46%
Freiburg	316		Total 73%
Basel-Stad	lt 891		
Basel-Land	231		
St. Gallen	144		
Graubünden	110		
Aargau	122		
Tessin	131		
Waadt	457		
Wallis	107		
Genf	544		

Vertretung der Na	ationen			
Türkei	1'669	Europa	2'293	47%
Sri Lanka	727	(inkl. Türkei)		
Zaire	560	Afrika	837	17%
Chile	406	Amerika	440	9%
Pakistan	236	Asien	1'284	27%
Polen	211		4'854/	100%
Tschechoslowakei	153			
Indien	74	(Europa ohne Ti	irkei 13	용)

noch vor wenigen Jahren 90% aus Ländern Osteuropas.

- Bis Ende 1984 bei BAP und Beschwerdedienst EJPD zusammen wohl über 20'000 Asylgesuche pendent.
- Die xenophobe Strömung teilweise auch deshalb erklärbar, weil Schweiz höchsten Ausländerbestand und höchsten Anteil an Asylsuchenden im europäischen Vergleich.

Gesamtbevölkerung		Ausländeranteil		Anerkannte Flüchtlinge		Asylbewerber in 1983 (Neuanträge)			
BRD	61	Mio	7,70	90	0,11	96	0,03	00	
A	7,5	Mio	3,86	90	0,28	9	0,08	96	
СН	6,3	Mio	14,60	96	0,63	90	0,13	96	•

## 3. Getroffene Massnahmen

## Ziel: Verkürzung der Verfahrensdauer

- Revision Asylgesetz (seit 1. Juni 1984 in Kraft)

  2. Beschwerdeinstanz fällt weg

  BAP entscheidet über Wegweisung gleichzeitig mit

  Asylentscheid

  offensichtlich unbegründete Asylgesuche: persönliche

  Befragung fällt weg

  Arbeitsbewilligung/Kann-bestimmung

  Uebernahme der Ausreisekosten durch den Bund
- Personalaufstockung
   Anstellungsgespräche, Einführungskurse etc. bis Ende
   Jahr abgeschlossen
   ab Frühjahr 1985 Gleichstand zwischen erledigten und
   neu gestellten Asylgesuchen erreicht
- Rationalisierung (Zusammenarbeit mit BfO)
  Schematisierung des Verfahrens
  Textverarbeitung
  Einführung EDV
  Weiterbildungskurse

# - Visumspflicht

für Chilenen auf den 1. Juni 1984 beschlossen (Auswirkungen sind feststellbar: 1984-406 / 1983-899 / Stand 31.8.1984)

- Wegleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Durchgangszentren für Asylbewerber wurde den Kantonen zugestellt

# 4. Parlamentarische Vorstösse / Anliegen der Kantone

- 2. Gesetzesrevision infolge Annahme der Motion Lüchinger
- Prüfung insbesondere folgender Punkte:
  - . Uebernahme der kantonalen Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund
  - . bessere interkantonale Verteilung
  - . besondere Verfahrensvorschriften in Zeiten erhöhten Zustroms von Asylbewerbern
  - . Bekämpfung der Schlepperorganisationen
  - . Delegation von Entscheidungskompetenzen an die Kantone
  - . bundeseigene Quarantänelager
  - . Beschränkung des Asylgesetzes auf Europa
  - . Integration in den eigenen Kulturkreis
  - . Verbot der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Zeit
  - . Verstärkte Grenzkontrollen
  - . Internationale Zusammenarbeit

# 5. <u>Fürsorgerische Probleme (Asylbewerber- und Flüchtlings-</u>betreuung

#### Einleitung

- gemäss Artikel 20 Asylgesetz erhält der Asylbewerber von der zuständigen kantonalen Behörde nach Massgabe des kantonalen Rechts Fürsorge
- heute trägt der Bund über 90 % der Fürsorgeaufwendungen für Flüchtlinge und 100 % für Asylbewerber

- in der Regel kommen für Asylbewerber im Fürsorgefall dieselben Ansätze zur Anwendung wie für Schweizer
- die Betreuung stellt eine enorme Aufgabe dar
- wesentliche Mithilfe der Hilfswerke in der Flüchtlingsund Asylbewerberbetreuung

## Integration

- sehr schwieriges und vielschichtiges Problem
- setzt insbesondere Integrationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung voraus

## Ausbildung der Asylbewerber

- gutgemeinter Vorschlag, da sowohl Integration als auch Rückkehr ins Heimatland erleichtert; aber Attraktivität der Schweiz vergrössert:

man tritt die Lehrstelle Schweiz an.

#### Arbeitsaufnahme

- Kompetenz der Kantone
- Zweischneidiges Schwert: Arbeitsmöglichkeit erhöht Attraktivität; keine Arbeit bedeutet herumlungern in der Oeffentlichkeit, worauf diese mit fremdenfeindlichen Gefühlen reagiert
- siehe Deutschland, wo 2-Jahres-Arbeitsverbot zu massivem Rückgang der Bewerber führte

## Umfang der Unterstützung für Asylbewerber

- Nach den kantonalen Normen der öffentlichen Fürsorge;
   wo keine vorhanden:
   nach den Empfehlungen der schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge.
- Die Ausrichtung von Naturalleistungen ist anzustreben, aber:

Zielkonflikt, weil Barunterstützung Grundsatz der Fürsorgepraxis der Schweiz ist.

- Ungewollte Ergebnisse:

  das Durchschnittseinkommen pro Jahr der meisten Asylbewerber

  aus den Drittweltstaaten liegt in der Grössenordnung einer

  minimalen Monatsunterstützung hier in der Schweiz. Unter
  stützung der Familien im Heimatland möglich.

  Weiterer Zustrom dadurch gefördert.
- Versuch der Vereinheitlichung <u>Bisher</u>: nach den gesamtschweizerischen Richtsätzen, die vom BAP im Einvernehmen mit der SFH und den Hilfswerken festgesetzt wurden.
  - höher als SKOEF-Empfehlungen
  - bessergestellt als Unterstützungen bedürftiger Schweizer (je nach Kanton)

Künftige Regelung (wird zur Zeit vom BAP geprüft):

- gleich wie Asylbewerber (kant. Regelung/SKOEF)
- den zusätzlichen Bedürfnissen der Flüchtlinge (Sprachschulung, berufliche Ausbildung, Integrationshilfen etc.) soll ausserhalb der ordentlichen Unterstützungsnormen Rechnung getragen werden
- Gleichbehandlung wie Schweizer
- SKOEF ist bereit, die BAP- und Hilfswerkmitarbeiter auf die neue Unterstützungspraxis vorzubereiten
- Umstellung 1.1.1986

#### Unterbringung

- Grosszentrum des Bundes aus praktischen Gründen nicht zu

verwirklichen (Kaserne Vallorbe, Barackenlager Grindelwald und Eigental)

- Altstätten, Heim des Bundes
- Unterbringung wenn möglich in <u>Durchgangszentren</u>, die vom Kanton geführt werden; Grösse 30 70 Personen
  - . spart Kosten
  - . erleichtert Sprachschulung
  - . gewisse dissuasive Wirkung durch Vermeidung von Hotelunterkünften
  - . Vorrang der Sachleistungen besser gewährleistet

### Offene Fragen

- sind Asylbewerber Bedürftige nach Fürsorgegesetz? Wenn ja, Rückforderung praktisch nicht möglich.
- Einheitliche Arbeitsbewilligung für alle Kantone?
- Fremdenpolizeiliche Regelung abgewiesener Asylbewerber, die nicht weggewiesen werden können.
- etc.

#### Schlussbemerkungen

- Attraktivität unseres Landes hängt somit u.a. ab von der Fürsorgepolitik der einzelnen Kantone.
- Deshalb Einfluss auf die Asylpolitik durch
  - . Schaffung von Zentren
  - . Uebergang zu Naturalleistungen
  - . Arbeitsbewilligungspraxis
  - . Senkung der Fürsorgeleistungen
  - . Zuweisung von Aufenthaltsorten
- Spannungsfeld öffentliche Fürsorge im Flüchtlingswesen

- Atmosphäre Kopf gegen Herz
- Verhältnis Wahrung nationaler Interessen zu internationaler Solidarität

Dr. Peter H. Hess

\* \* \*